

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. August 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0268-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1727/J betreffend "Stromkennzeichnung und norwegische Wasserkraftzertifikate", welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Herkunftsnachweise können unabhängig vom dazugehörigen Strom gehandelt werden. Die Regulierungsbehörde erhält im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Stromkennzeichnung lediglich Informationen über die für die Kennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die genaue Anzahl der im Jahr 2013 eingesetzten Herkunftsnachweise aus Norwegen kann erst nach Abschluss der Stromkennzeichnungsüberprüfung 2014 angegeben werden, welche gegenwärtig im Gange ist.

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 9 der Anfrage:

Strom und Herkunftsnachweise können getrennt voneinander gehandelt werden. Das EU-Recht schreibt eine Anerkennung norwegischer Zertifikate vor. Es besteht auch die Möglichkeit, Strom oder Herkunftsnachweise im Ausland zu erwerben.

In diesem Zusammenhang ist auf das österreichische System der Stromkennzeichnung zu verweisen, das mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 bzw. seiner Novelle 2013 eingerichtet wurde. Dieses Stromkennzeichnungsmodell ist ein nachweisbasiertes System. Jene Stromlieferanten, die in Österreich Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen zum Ausweis der eingesetzten Primärenergieträgeranteile gesetzeskonforme und zertifizierte bzw. anerkannte Nachweise vorlegen. Damit wird sichergestellt, dass der Strombezug aus ökologisch einwandfreien, hocheffizienten KWK- und Ökostrom-Technologien noch stärker forciert wird und der Konsument eine bewusste Kaufentscheidung gegen Atomstrom treffen kann.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Das norwegische System der Stromkennzeichnung beruht zum einen auf dem Einsatz von Herkunftsnachweisen, zum anderen auf der Miteinbeziehung des sogenannten Residualmixes. Bei der Berechnung dieses Residualmixes werden Importe und Exporte von Herkunftsnachweisen berücksichtigt.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Es wurden bisher in Österreich keine Herkunftsnachweise aus Atomkraftwerken eingesetzt.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Mein Ressort engagiert sich auf europäischer Ebene für die gänzliche Umsetzung der Erneuerbaren-Richtlinie. Bei einem funktionierenden Handel kommt es aufgrund von Angebot und Nachfrage zu entsprechenden Preisbildungen. Die Bestrebungen in Europa gehen in Richtung Generierung von Nachweisen für Strom aus allen Energieträgern.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 3, 4 und 9 der Anfrage zu verweisen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T11:52:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	S21E72NtV4B1Ntq6F9syCWwBXwXv6Taj0DSBg6wGTu01+vJKZmpDFBL2R8iDtw24IAyVpObLIVCtTIDBGTeDSvSddB32vniPytGnj61NZDgVEoXOHw4xvPgQ4K16Sdl7cmjcc8NDx9JV6v1ka1l8EachHly6TNfRKX/QsAT7TUCtGxO8sMqATkoM6KjcbJ+k0WVDg+uCqDqnv/LFZs1hxSBI2inJw790II094hHEHouKqCm67fVsnq9FDVSh53jWrqueiiqAjmc+HNxkivP6ssxOLhHLrUtqvUujEJuyLVQcH3VWmSjBnRnNyCpu7kTDKEiC6V7Xj4vmhth6NHwqNQ==	